

# Amtsblatt

## für die Stadt Schwedt/Oder



auf der Seite 2

Schwedt/Oder, Mittwoch, den 8. Oktober 2008

17. Jahrgang, Ausgabe 11/2008

## Schwedter Rathausfenster

Stadt Schwedt/Oder im Internet:  
<http://www.schwedt.de>



**Bereits am 6. November 2008 wird die Ausstellung zum 41. Internationalen Kinderzeichenwettbewerb an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt eröffnet.**

### Inhaltsverzeichnis des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

– Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. September 2008

Seite 2

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

## Beschlüsse der 28. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. September 2008

### Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Verschmelzung der Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde (PVG) auf die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG), Vorlage-Nr. 641/08, Beschluss-Nr. 550/28/08

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der Stadtparkasse Schwedt für das Geschäftsjahr 2007, Vorlage-Nr. 647/08, Beschluss-Nr. 551/28/08

Verkauf und Abtretung des Geschäftsanteils an der Wohnungsgesellschaft Oder-Welse, Vorlage-Nr. 639/08, Beschluss-Nr. 552/28/08

Veränderung der Gesellschaftsbeteiligung an der Gesellschaft für Interessenvertretung der OSE-kommunale Aktionäre mbH (GfIdOKA), Vorlage-Nr. 661/08, Beschluss-Nr. 553/28/08

Personalstruktur- und Entwicklungsplan 2008 - 2012 (PSP 2008-2012), Vorlage-Nr. 649/08, Beschluss-Nr. 554/28/08

Produktplan der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 643/08, Beschluss-Nr. 555/28/08

2. Änderung der Hauptsatzung, Vorlage-Nr. 640/08, Beschluss-Nr. 556/28/08

Satzung zur Änderung der Satzung über das Betreiben eines Obdachlosenheimes der Stadt Schwedt/Oder – 1. Änderung –, Vorlage-Nr. 656/08, Beschluss-Nr. 557/28/08

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Obdachlosenheim der Stadt Schwedt/Oder - 1. Änderung -, Vorlage-Nr. 657/08, Beschluss-Nr. 558/28/08

Zweite Fortschreibung der Sportstättenentwicklungsplanung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 650/08, Beschluss-Nr. 559/28/08

Beschluss zur Beteiligung der Stadt Schwedt/Oder an der Umsetzung des deutsch-polnischen Aktionsplanes zur Durchführung grenzüberschreitender Projekte im ländlichen Raum, Vorlage-Nr. 662/08, Beschluss-Nr. 560/28/08

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Stadt Schwedt/Oder 2008, Vorlage-Nr. 655/08, Beschluss-Nr. 561/28/08

Baubeschluss über den Rückbau und die ordnungsgemäße Entsorgung der Abrissmaterialien des Gebäudes sowie der angrenzenden Außenanlagen des „Lenné-Gymnasiums“, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 645/08, Beschluss-Nr. 562/28/08

Sanierung des Dachtragwerkes der Sporthalle „Talsand“ in Schwedt/Oder, Rosa-Luxemburg-Straße 4, Vorlage-Nr. 651/08, Beschluss-Nr. 563/28/08

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 535/27/08 über die Durchführung der Maßnahme „Rückbau des ehemaligen Getreidesilokomplexes, Passower Chaussee 24“ in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 663/08, Beschluss-Nr. 564/28/08

Beschluss zur Benennung einer Straße in „Roseninsel“, Vorlage-Nr. 646/08, Beschluss-Nr. 565/28/08

Beschluss über die Satzung des Bebauungsplanes „Am Landgraben“, Vorlage-Nr. 644/08, Beschluss-Nr. 566/28/08

Antrag der SPD-Fraktion: Netzergänzung neue Bundesstraße 2 am so genannten „Pinnower Kreisel“, Vorlage-Nr. 642/08, Beschluss-Nr. 567/28/08

### Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Genehmigung der Eilentscheidung über die Veräußerung einer unbebauten Gewerbefläche im Hafengebiet Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 638/08, Beschluss-Nr. 568/28/08

Stellenbesetzung Leiter Fachbereich 6, Vorlage-Nr. 648/08, Beschluss-Nr. 569/28/08

Bestellung eines Erbbaurechtes an einer Fläche am Hanns-Eisler-Weg, Vorlage-Nr. 660/08, Beschluss-Nr. 570/28/08

Verkauf einer unbebauten Fläche an der Bertha-von-Suttner-Straße Vorlage-Nr. 652/08, 571/28/08

Verkauf eines Verwaltungsgebäudes an der Passower Chaussee (Zollhof) einschließlich Grundstück, Vorlage-Nr. 653/08, Beschluss-Nr. 572/28/08

Aufhebung des SVV-Beschlusses 546/27/08 und: Verkauf dieses Grundstückes neben der ARAL-Tankstelle an einen anderen Investor, Vorlage-Nr. 654/08, Beschluss-Nr. 573/28/08

**Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder**

## Informationen aus dem Rathaus

# Veranstaltungen für 2009 melden!

Alle Veranstalter sind aufgefordert, bis zum **14. November 2008** ihre Aktionen, Feste, Premieren, Ausstellungen, Wettkämpfe usw. in der Stadt Schwedt/Oder für das kommende Jahr 2009 zu melden.

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt publiziert öffentliche Veranstaltungen im Internet unter [www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender). Außerdem sollen zu Beginn des neuen Jahres die Höhepunkte 2009 als Faltblatt herausgegeben und als Beilage zum Amtsblatt an alle Haushalte verteilt werden.

Natürlich können Veranstaltungen auch im laufenden Jahr gemeldet werden. Die Daten im Internet werden ständig aktualisiert. Doch sollten Sie die Termine möglichst frühzeitig schicken. Eine monatliche Veröffentlichung von Veranstaltungen ist auch im kommenden Jahr geplant. Ab Januar 2009 soll es das monatliche Veranstaltungsheft „SCHWEDT info“ nicht mehr geben. Dafür werden die Veranstaltungen zukünftig im Amtsblatt auf einer gesonderten Seite er-

scheinen und damit einem breiteren Publikum angeboten.

Die Veranstaltungsmeldung kann formlos per Post, Telefax (03332 446-200) oder E-Mail ([oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)) erfolgen. Hilfreich, um keine Angaben zu vergessen, ist der Erhebungsbogen, den es im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) („Anliegen von A bis Z“: „Veranstaltung melden für Veranstaltungskalender“) gibt.

Also, erwarten Sie Publikum bei Ihren Veranstaltungen, nutzen Sie die Gelegenheit, uns zu informieren. Nennen Sie uns Titel, Termin und Ort, dazu einige Erläuterungen zur Art der Veranstaltung sowie ein kleines Foto und Ihre Veranstaltung landet in der zentralen Brandenburger Veranstaltungsdatenbank. So erreichen Sie nicht nur die Schwedter!

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*



Oktoberfest 2008

## Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächsten Beratungen finden **am 16. Oktober und 6. November 2008, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

Schwerpunkt der Beratung bildet das Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen. Entgegenkommen und an die zuständigen Bearbeiterinnen weitergeleitet werden Anfragen zu Leistungen der Kriegsopferversorge, zum Bundes-

versorgungsgesetz, zum Opferentschädigungsgesetz, zum Häftlingshilfegesetz, zum Soldatenversorgungsgesetz und zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-821, Fax 0335 5582-284.

Die Postanschrift lautet:

*Landesamt für Soziales und Versorgung  
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt  
PF 19 51, 15209 Frankfurt (Oder)*

## Dank an alle fleißigen Wahlhelfer

Am Sonntag, dem 28. September 2008, waren alle Schwedter Wählerinnen und Wähler aufgerufen, einen neuen Kreistag, unsere neue Stadtverordnetenversammlung sowie 10 neue Ortsbeiräte in den Ortsteilen unserer Stadt zu wählen.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Wahlhandlung waren 35 Wahlvorstände und drei Briefwahlvorstände mit der vorgeschriebenen Zahl von Mitgliedern zu besetzen. Dank der fleißigen und engagierten Arbeit aller für ein Wahlergebnis gewonnenen Bürgerinnen und Bürger konnte die Auszählung der umfangreichen Stimmzettel und damit die Wahl ohne Probleme durchgeführt werden. Kleinere Schwierigkeiten, maßgeblich verursacht durch die Vielzahl der auf den Wahlbenachrichtigungen aufgedruckten Informationen zu Wahlkreis, Wahlbezirk und Wahllokal, wurden mit Erfolg gemeistert.

Ich danke daher auf diesem Wege allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die unter Zurückstellung persönlicher Belange ein Wahlergebnis übernommen oder im Wahlbüro mitgearbeitet haben. Mein besonderer Dank gilt den am Wahltag tätigen Lehrerinnen und Lehrern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, des Uckermärkischen Bildungsverbundes gGmbH, der PVG GmbH Schwedt/Angermünde, der Wohnbauten GmbH, der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG, der Deutschen Angestellten Krankenkasse, weiteren Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie den Mitgliedern des Seniorenvereins der Stadtverwaltung Schwedt/Oder e. V. und des Seniorenvereins PCK e. V. Schwedt. Natürlich bedanke ich mich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung der Stadt Schwedt/Oder sowie der Kreisverwaltung Uckermark für ihr Engagement in diesen Tagen.

Besonders erwähnen möchte ich die neu in ein Wahlergebnis berufenen Bürgerinnen und Bürger, hier vor allem auch die Schülerinnen und Schüler unserer weiterführenden Bildungseinrichtungen. Sie waren uns eine große Hilfe.

Mit meinem Dank darf ich gleichzeitig die Hoffnung verbinden, auch zukünftig auf Ihre Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben im Rahmen des Wahlgeschehens vertrauen zu können.

*Jürgen Polzehl  
Bürgermeister*

Die folgende Bekanntmachung wurde bereits am 25. September 2008 in der Märkischen Oderzeitung veröffentlicht.

## Bekanntmachung über die Durchführung eines Volksbegehrens „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“

Die Vertreter der Volksinitiative „Keine neuen Tagebaue – für eine zukunftsfähige Energiepolitik“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht. Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

**10. Oktober 2008  
bis zum 9. Februar 2009**

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

Einwohnermeldebehörde Schwedt/Oder  
Dr.-Theodor-Neubauer Straße 5,  
Zimmer 110 (Erdgeschoss)  
16303 Schwedt/Oder

zu den Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Dienstag  
von 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag  
von 13:00 bis 15:00 Uhr  
Mittwoch  
geschlossen

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **9. Februar 2009**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 10. Februar 1991 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragungsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden. Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragungsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

### Gesetz zum mittelfristigen Ausstieg aus der Braunkohleförderung in Brandenburg

#### Art. 1

§ 3 des Landesplanungsgesetzes und Vorschaltgesetzes zum Landesentwicklungsprogramm für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Landesplanungsgesetz – BbgLPIG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Dezember 2002 [GVBl. I 2003 S. 9], geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 [GVBl. I S. 96]) wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach der Nummer 12 wird folgende Nummer 13 eingefügt:
 

„13. Die obertägige Gewinnung von Braunkohle ist ausschließlich in den

    - in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
    - in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
    - in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

- festgelegten Abbaugrenzen zulässig.“
- b) Die bisherigen Nummern 13 bis 15 werden Nummern 14 bis 16.
  - c) In der Nummer 15 (neu) wird Satz 2 wie folgt gefasst:
 

„Die Revitalisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen von Gemeinden für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, sind zu unterstützen.“
2. Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
 

„(2) Die in Absatz 1 enthaltenen Ziele mit Ausnahme der Ziele der Nummern 13 und 15 gelten nur so lange fort, bis sie durch Wirksamwerden entsprechender oder widersprechender Ziele in den gemeinsamen Landesentwicklungsplänen nach Artikel 8 des Landesplanungsvertrages ersetzt werden. Entsprechendes gilt für die Anlagen 1 bis 3 des Gesetzes.

Pläne und Programme, die dem in Nummer 13 des Absatzes 1 genannten Ziel widersprechen, sind unzulässig.“

#### Art. 2

Dem § 8 des Gesetzes über die Errichtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit und zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Verwaltungsgerichtsgesetz - BbgVwGG - vom 22. November 1996 [GVBl. I S. 317] geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Juni 2004 [GVBl. I S. 281]) wird folgender Absatz angefügt:

„(4) Jeder Einwohner und jede nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg kann, ohne eine Verletzung eigener Rechte geltend zu machen, gegen behördliche Entscheidungen und Pläne, die entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen schaffen, vor dem zuständigen Verwaltungsgericht vorgehen.“

#### Art. 3

Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72) aufgehoben.

#### Art. 4

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Fortsetzung auf Seite 5**

**Fortsetzung von Seite 4****Gesetzesbegründung:****A. Allgemeines**

Anlass des Gesetzes ist der ökologisch, sozial, wirtschaftlich, energiepolitisch und insbesondere auch landesplanerisch motivierte Ausstieg aus dem obertägigen Abbau von Braunkohle. Der Abbau der Braunkohle führt zu erheblichen negativen Folgen für die Landschaft, den Naturschutz, den Bodenhaushalt, den Wasserhaushalt aber auch für die regionale Wirtschaftsstruktur und die Energiepolitik (schlechte Klimabilanz, geringe Effizienz) und zu erheblichen Folgekosten für die Allgemeinheit. Die Nutzung von Braunkohle ist insbesondere wegen des mit ihrer Verbrennung verbundenen enorm hohen CO<sub>2</sub>-Ausstoßes in einem modernen Energiekonzept auf das notwendige Minimum zu reduzieren und perspektivisch zu beenden. Das Land Brandenburg ist in besonderer Weise und in weiten Teilen der südlichen Landeshälfte von den Folgen des Braunkohleabbaus geprägt. Der weitere obertägige Abbau von Braunkohle soll daher in Brandenburg aus landesplanerischen, energiepolitischen und weiteren umweltpolitischen (Naturschutz, Bodenschutz) Gründen mittelfristig unterbunden werden.

Im bundeseinheitlich im Bundesberggesetz geregelten Bergrecht wird die Braunkohle als bergfreier Bodenschatz einem spezialgesetzlichen bundesweit einheitlichen Zulassungsregime unterworfen. Der grundsätzlichen Zulassung des Abbaus ist mit dem bisher sehr umfangreichen und dem weiterhin in weiten Teilen des Landes Brandenburg zulässigen obertägigen Abbau der Braunkohle Rechnung getragen.

Die Länder regeln die Ziele und Grundsätze der Bodennutzung im Recht der Landesplanung, das sich in Brandenburg auch bisher schon mit dem Braunkohletagebau und seinen Folgen auseinandersetzen hatte und etwa in § 3 Abs. 1 Nr. 13 und 14 des Brandenburgischen Landesplanungsgesetzes die eingangs erwähnten Zielvorgaben enthält, die auf den nachfolgenden Planungsebenen (Landesentwicklungsprogramm, Landesentwicklungspläne, Regionalpläne, Braunkohlepläne) umzusetzen sind.

Das Recht des Bergbaus und das Recht der Raumordnung unterliegen nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 und 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung. Der Bund hat den Abbau der Braunkohle als bergfreiem Bodenschatz im Bundesberggesetz einem bundeseinheitlichen Nutzungsregime unterworfen. Vorgaben der Landesplanung finden hierbei in unterschiedlichem Maße Berücksichtigung. Ziele der Landesplanung können der Zulassung des Abbaus von Bodenschätzen entgegenstehen. Nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 ROG sind für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen die räumlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dem wurde in Brandenburg mit der Einräumung weitreichender Möglichkeiten zum obertägigen Abbau von Braunkohle Rechnung getragen. Eine Planung weitergehender Abbaumöglichkeiten ist bundesrechtlich nicht gefordert.

Der Gesetz-Entwurf greift die gesetzgeberische Kompetenz des Landes im Rahmen der raumordnungsrechtlichen Regelungen auf und ordnet die landesplanerischen Vorgaben für die mittel- bis langfristige Fortsetzung des obertägigen Abbaus der Braunkohle neu. Dem wird ein Klagerecht zur Seite gestellt und folgerichtig das Gesetz zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg aufgehoben.

**B. Zu den einzelnen Vorschriften**

Zu Artikel 1

Artikel 1 ändert mit der Einführung eines neuen Ziels der Landesplanung das Landesplanungsgesetz entsprechend der allgemeinen Zielsetzung des Gesetzes.

Zu Nummer 1

Zu Buchstabe a)

Mit der Änderung wird in § 3 des Landesplanungsgesetzes die Begrenzung der obertägigen Gewinnung von Braunkohle auf die

- in der Verordnung über die in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus-Nord vom 18. Juli 2006 (GVBl. II 2006 S. 369)
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Jämschwalde vom 5. Dezember 2002 (GVBl. II 2002 S. 689) und
- in der Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, räumlicher Teilabschnitt I vom 21. Juni 2004 (GVBl. II 2004 S. 614)

festgelegten Abbaugrenzen als neue Nummer 13 festgelegt. Die devastierende Wirkung obertägigen Braunkohleabbaus und die ökologischen Schäden fanden schon bisher in den Zielen der Landesplanung (§ 3 Nr. 13 Landesplanungsgesetz) Berücksichtigung. Neu ist die Festlegung der räumlichen Grenzen auf dieser Planungsebene. Die Festlegung ist Ergebnis einer landesplanerischen Abwägung, in der vor allem dem räumlichen Umfang des bisherigen obertägigen Abbaus von Braunkohle im Land Brandenburg, den Folgen des obertägigen Abbaus von Braunkohle für die betroffene Bevölkerung, für die Landschaft und für die Natur maßgebliche Bedeutung beikam. Vor dem Hintergrund des bereits erfolgten und des durch die gerade genannten Verordnungen vorbereiteten weiteren obertägigen Abbaus von Braunkohle wurde im Ergebnis der Abwägung dem obertägigen Abbau von Braunkohle in Brandenburg hinreichend Raum gelassen. Die landesweite Bedeutung gebietet die Schaffung von Rechts- und Planungssicherheit bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes. Die Interessen der Bergbautreibenden wurden gesehen, können in der landesplanerischen Abwägung aber keine über die bisher planerisch vorgegebenen Rechte hinausgehende Beachtung finden und wiegen im Ergebnis geringer als die Interessen an einer klaren räumlichen Begrenzung des obertägigen Abbaus von Braunkohle.

Zu Buchstabe b)

Buchstabe b) legt die aufgrund der Einfügung einer neuen Nummer 13 notwendige Anpassung

der folgenden Nummern fest.

Zu Buchstabe c)

Die Regelung ersetzt den Satz 2 der Nummer 15 neu (Nummer 14 alt), da aufgrund der Neuregelung Umsiedlungen nicht mehr erforderlich und die diesbezüglichen Festlegungen entbehrlich sind. Aufgegriffen wird stattdessen eine Formulierung aus dem früheren Landesentwicklungsprogramm, die die Verpflichtung der Adressaten von Zielen der Landesplanung festlegt, die Gemeinden bei ihren Revitalisierungs- und Entwicklungsbemühungen für Siedlungen, die durch den Braunkohleabbau ehemals zur Umsiedlung vorgesehen waren, zu unterstützen.

Zu Nummer 2

Die Ziele der Landesplanung nach § 3 Abs. 1 stehen bisher in § 3 Abs. 2 unter dem Vorbehalt der Ablösung durch Ziele in gemeinsamen Landesentwicklungsplänen. Da in Nr. 13 und 15 nunmehr bereits auf der Ebene des Landesplanungsgesetzes auch hinsichtlich ihres genauen räumlichen Umfangs hinreichend bestimmbare abschließende Ziele formuliert werden, sind diese Maßgaben einer planerischen Ausgestaltung oder Konkretisierung auf nachfolgenden Planungsebenen nicht zugänglich. Sie werden daher von dem Vorbehalt in § 3 Abs. 2 ausgenommen.

Zu Artikel 2

Dem neu formulierten Ziel der Landesplanung wird ein umfassendes Klagerecht sowohl von Privatpersonen als auch von solchen Verbänden zur Seite gestellt, die nach § 3 des Umweltschadensbeseitigungsgesetzes des Bundes anerkannte Vereinigung mit Sitz im Land Brandenburg sind. Das Geltendmachen eigener Rechte ist nicht erforderlich. Den Einwohnerinnen und Einwohnern des Landes Brandenburg und den anerkannten Verbänden soll das umfassende Recht eingeräumt werden, Akte der Verwaltung sowohl auf planerischer Ebene wie auf der Ebene eventueller Zulassungen im Einzelfall mit dem Argument anzugreifen, sie würden entgegen § 3 Abs. 1 Nr. 13 BbgLPIG die obertägige Gewinnung von Braunkohle zulassen oder die planerischen Voraussetzungen hierfür schaffen. In Anbetracht der überaus positiven Erfahrungen mit der Verbandsklage anerkannter Naturschutzverbände, von der in relativ geringem Maße, aber mit einer außerordentlich hohen Erfolgsquote verantwortungsbewusst Gebrauch gemacht wird (vgl. etwa das Gutachten des Sachverständigenrates für Umweltfragen, Rechtsschutz für die Umwelt – die altruistische Klage ist unverzichtbar, 2005), soll Verbänden und Privatpersonen hier umfassende Klagemöglichkeit eingeräumt werden.

Zu Artikel 3

Mit der Beendigung des weiteren obertägigen Braunkohleabbaus entfällt der Zweck des Gesetzes zur Förderung der Braunkohle im Land Brandenburg vom 7. Juli 1997 (GVBl. I S. 72), das daher aufzuheben ist.

**Fortsetzung von Seite 5**

Zu Artikel 4  
Artikel 4 regelt das Inkrafttreten.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Ehrhard Lehmann  
Mühlenweg 52 b  
03119 Welzow, OT Proschim

Burkhard Voß  
Rudolf-Breitscheid-Straße 156  
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Norbert Wilke  
Großbeerenstraße 7  
14482 Potsdam

Dr. Elke Seidel  
Birkhorst 4 b  
14547 Beelitz

Tom Kirschey  
Fürstenberger Straße 6  
16775 Stechlin, OT Menz

Axel Vogel  
Rudolf-Breitscheid-Straße 22  
16225 Eberswalde

Thomas Nord  
Domstraße 27  
14482 Potsdam

*Schwedt/Oder, den 23. September 2008*

*Jürgen Polzehl  
Bürgermeister*

Christoph Schilka  
Lindenstraße 4  
03096 Guhrow

Wolfgang Renner  
Byhleguhrer Dorfstraße 100  
15913 Byhleguhre-Byhlen

Carolin Steinmetzer-Mann  
Rosenweg 6  
03238 Massen

## Gegen das Vergessen 70. Jahrestag des Gedenkens an den 9. November 1938

Wie in jedem Jahr wollen die Evangelische Kirche, die Stadt Schwedt/Oder und die Uckermärkischen Bühnen vielgestaltig an den Jahrestag der **Reichspogromnacht** am 9. November 1938 erinnern und laden die Bürger der Stadt zum Gedenken ein.

Am Sonntag, dem 9. November 2008 um 10:00 Uhr gestaltet die Junge Gemeinde Schwedt in der St. Katharinen Kirche einen Gedenkgottesdienst.

Um 15:00 Uhr sind Interessierte zu einer Filmvorstellung ins Gemeindehaus in die Oderstraße eingeladen, der sich um 17:00 Uhr mit dem Treffpunkt vor der Katharinen Kirche ein Schweigemarsch zum ehemaligen Standort der jüdischen Synagoge in der Louis-Harlan-Straße anschließt. Die Worte des Gedenkens werden musikalisch begleitet von Schülern und Schülerinnen der Schwedter Musik- und Kunstschule „Johann Peter Abraham Schulz“. Im Berlischky-Pavillon werden ab 18:00 Uhr Schüler und Schülerinnen der 13. Klasse des Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasiums gemeinsam mit der Schauspielerin Elisabeth Zwieg und dem Schauspieler Gösta Knothe dokumentarische Texte und Gedichte unter dem Titel „Schwedt, 9. November 1938“ zur Aufführung bringen. Die Einstudierung betreut Elisabeth Zwieg.

Am 10. November um 10:30 Uhr wird die Vorstellung noch einmal gespielt.

Diese Veranstaltung findet in der Reihe *Gegen das Vergessen* statt. In einer kleinen ergänzenden Ausstellung erinnert im Berlischky-Pavillon auch das Schwedter Stadtmuseum an jüdisches Leben in der Stadt Schwedt vor 1938.

*Uckermärkische Bühnen Schwedt*

## Bewerbung um den Umwelt- und Naturschutzpreis 2008

**Nur noch bis Ende des Monats möglich!**



*Ein Kita-Projekt für die Bewerbung um den Umwelt- und Naturschutzpreis.*

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen für den Umwelt- und Naturschutzpreis 2008 müssen **bis zum 31. Oktober 2008** im Büro des Bürgermeisters, Rathaus Schwedt/Oder, Zimmer 205, eingereicht werden. Der mit 800 EUR dotierte Umwelt- und Naturschutzpreis wird in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2008 an den bzw. die besten Bewerber verliehen. Für Rückfragen steht das Büro des Bürgermeisters unter der Tel. 446-205 zur Verfügung.

Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Organisationen, Schulen und Kitas sowie Kinder- und Jugendgruppen sind aufgefordert, sich mit Projekten um diesen Preis zu bewerben.

Die Arbeiten, Aktionen und Ideen müssen sich positiv für die Allgemeinheit auswirken und sollen sich auf die Bereiche

- Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Stadtökologie
- Abfallminimierung
- Wasserreinhaltung und Gewässerschutz
- Lösungsvorschläge für Umweltprobleme
- Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energiesparung
- Lärmschutz
- Umwelterziehung und Umweltbewusstsein

beziehen.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

# Ehrenpreis des Bürgermeisters für herausragende freiwillige oder ehrenamtliche Leistungen

Alle Schwedter Einwohner/innen aber auch die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Organisationen, Parteien und Institutionen können Vorschläge für die Auswahl der Preisträger einreichen.

Der Ehrenpreis wird jährlich für herausragende freiwillige oder ehrenamtliche Leistungen ausgeschrieben und verliehen. Der Preis ist mit 1.500,00 EUR dotiert. Die Verleihung erfolgt durch den Bürgermeister im Rahmen des Neujahrsempfanges des Bürgermeisters.

Mit diesem Preis sollen Einwohner/innen der Stadt Schwedt/Oder gewürdigt werden, die sich den Aufgaben ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit mit besonderem Engagement und bemerkenswerter Kreativität verschreiben oder sich in besonderem Maße zum Wohl der Stadt Schwedt/Oder verdient gemacht haben. Neben der Würdigung und öffentlichen Anerkennung herausragender Leistungen soll der Preis zu weiteren Initiativen ermutigen und die Bedeutung des freiwilligen Engagements für die Qualität des Lebens und den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadt hervorheben.

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder verleiht den Preis

- als Anerkennung für beispielhafte Leistungen und neue Wege bei der Gestaltung und Entwicklung der Stadt, für deren wirtschaftlichen Aufschwung und für das Wohl der in Schwedt/Oder lebenden Menschen,
- für hervorragende Leistungen im künstlerischen Schaffen sowie in der Kulturarbeit der Stadt Schwedt/Oder, gewürdigt werden insbesondere Leistungen, die das künstlerische und kulturelle Leben in der Stadt nachhaltig anregen und für breite Bevölkerungskreise aktivierend und ermutigend wirken.
- für herausragende Erfolge im Leistungssport, für besonderes Engagement im Breitensport oder für Verdienste um die allgemeine Sportförderung in der Stadt,
- an Jugendliche, die sich beispielgebend für andere Menschen einsetzen oder besonders anzuerkennende Bildungserfolge erzielt haben,
- als Würdigung beispielhafter Leistungen im Bereich der sozialen Arbeit und des Bildungs- und Erziehungswesens,
- für besonderen Einsatz im Rettungswesen und Katastrophenschutz.

Die Vorschläge können formlos eingereicht werden und sollten folgende Angaben enthalten: Name und Anschrift des Vorgesprochenen, ausführliche schriftliche Begründung des Vorschlages (einschließlich eventueller Presseartikel, Gutachten usw.).

Die Vorschläge sind bis zum **31. Oktober 2008** zu richten an:

Stadt Schwedt/Oder, Büro des Bürgermeisters  
**Kennwort:** „Ehrenpreis des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder“

Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder  
Sie können auch persönlich im Büro des Bürgermeisters, Rathaus, Lindenallee 25-29, Zimmer 205, Telefon 446-388 abgegeben werden.

*Persönliche Referentin des Bürgermeisters  
und Gleichstellungsbeauftragte*

## Haus- und Straßensammlung 2008

### Spendensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Auch in diesem Jahr führt der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Zeitraum vom **1. bis 30. November 2008** durch.

Wie schon in den vergangenen Jahren unterstützt die Bundeswehr den Volksbund bei seiner humanitären Aufgabe. Ein gemeinsamer Sammlungstag am 4. November 2008, durchgeführt von der Stadt Schwedt/Oder, dem Landkreis und der Bundeswehr, soll in diesem Jahr ein Zeichen für die friedensfördernde Arbeit des Volksbundes setzen.

Nicht allein die Kriegsgräberstätten in unserer Stadt und in unserem Landkreis zeugen von dem Erbe des Krieges, sondern auch die vielen Kriegsgräberstätten in über 40 Ländern dieser Erde.

Um das friedensfördernde Werk des Volksbundes in Brandenburg und in der ganzen Welt auch 2009 fortsetzen zu können, benötigt der Volks-



bund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Hilfe und Unterstützung. Mit Spenden kann dazu beigetragen werden, durch Erinnerungsarbeit eine friedliche Zukunft für alle Menschen mitzugestalten.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Beratung der IHK und der ILB

Die Industrie- und Handelskammer (**IHK**) Ost Brandenburg bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechtag an. Die Kammer lädt zu individuellen Beratungsgesprächen zum Thema „Existenzgründungen – Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten“ nach Voranmeldung ein. Berater ist Herr Dr. Gerloff, Telefon 03334 2537-0. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 9. und 23. Oktober sowie am 13. November 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a statt.

Am gleichen Ort führt die Investitionsbank des Landes Brandenburg (**ILB**) ihre Beratung in Schwedt/Oder durch. Die nächsten Beratungsgespräche finden **am 9. Oktober und 13. November 2008, von 10:00 bis 15:00 Uhr** statt. Es ist ratsam, bereits vorher einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Beraterin Frau Malinowski telefonisch unter 0331 6601657 und per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de zu erreichen.

*Wirtschaftsförderung*

## Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche **zum 60. Hochzeitstag**

dem Ehepaar Wally und Werner Bruchmann

**zum 50. Hochzeitstag**

dem Ehepaar Gertrud und Rudi Schmidt  
dem Ehepaar Hildegard und Heinz Gabriel

**zum 103. Geburtstag**

Frau Klara Wuttke

**zum 100. Geburtstag**

Frau Gertrud Krems

**zum 95. Geburtstag**

Herrn Günter Kebellis

Frau Frieda Schützler

**zum 85. Geburtstag**

Frau Ilse Krüger

Frau Ella Pawlowski

Herrn Ernst Brandt

Frau Elfriede Jähnke

Frau Elsbeth Walter

Herrn Heinz Lindner

Herrn Heinz Werner

Frau Hildegard Reeck

Frau Frieda Frenzel

**zum 80. Geburtstag**

Frau Ingeburg Neumann

Frau Martha Tietze

Herrn Karl-Heinz Lemke

Frau Rosa Zimmermann

Herrn Emil Habeck

Frau Hildegard Manthee

Frau Emma Rajs

Herrn Gerhard Strebe

Frau Charlotte Graffunder

Herrn Heinz Graffunder

Frau Ilse Kienberg

Frau Margarete Schröder

Frau Ilse Mallow

Frau Erika Krüger

Frau Helga Löwke

Frau Christel Giese

Frau Edith Wienke



## Fernstudium zum Diplom-Betriebswirt in Schwedt/Oder Für das Wintersemester 2008/2009 bis zum 15. Oktober einschreiben!

Zukünftig wird es bei entsprechender Nachfrage einen Fernstudiengang mit Präsenzzeiten direkt in Schwedt/Oder geben. Über die Präsenzstelle in Schwedt bringt die Fachhochschule Brandenburg (FHB) Hochschulbildung in die Uckermark. Wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt, kann sich noch **bis zum 15. Oktober 2008** für das Wintersemester 2008/2009 in den **Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre** der FH Brandenburg **einschreiben**.

Der Fernstudiengang Betriebswirtschaftslehre der FH Brandenburg richtet sich vor allem an Berufstätige, die einen akademischen betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss anstreben. Weiterhin eignet sich das Fernstudium ideal für eine Verbesserung des Einstieges nach der „Familienphase“.

Die Regelstudienzeit beträgt acht Semester (vier Jahre). Es werden Kenntnisse der Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, des Wirtschaftsrechts und der Statistik vermittelt und Fähigkeiten zur Gründung und Führung von KMU, für Controlling und Marketing, Organisation und Personal- bzw. Dienstleistungsmanagement erworben. Damit eröffnen sich vielfältige Einsatz- und Berufschancen in Industrie, Handel, öffentlichen Verwaltungen, Bankwesen etc.

Die Studieninhalte werden in Fern- und Präsenzstudienphasen gelehrt. Das Präsenzstudium im Schwedter TGZ konzentriert sich auf ein zweitägiges Seminar pro Monat, jeweils an einem Freitagnachmittag und einem Sonnabend. Ergänzend wird eine Online-Betreuung über eine Lernplattform angeboten. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Diplom-Betriebswirt/in (FH)“ abgeschlossen.

Die Studiengebühr pro Semester beläuft sich auf 701 EUR. Einmalig ist eine Diplomprüfungsgebühr in Höhe von 300 EUR zu zahlen.

Bei Erreichen der Mindestteilnehmerzahl (20 Personen) findet vorab eine Informationsveranstaltung mit Dozenten und Verantwortlichen der FHB hier in Schwedt/Oder statt, um Fragen zu klären und auch Ängste zu nehmen.

Interessenten können sich direkt an die Präsenzstelle im TGZ wenden:

Ansprechpartner:

Volker Kessels

Telefon/Fax: 03332 538919

E-Mail: praesenzstelle@fh-eberswalde.de

Medieninformationen: Internet [www.fh-eberswalde.de](http://www.fh-eberswalde.de), Infoblatt [BWL-Fernstudium WS200809.pdf](#)

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

## Freizeit, Bildung, Informationen

### Noch freie Plätze!

#### Kurse an der Volkshochschule Schwedt



#### Wider das Vergessen – Busexkursion nach

**Berlin**, Leitung: Claudia C. Benkert

Im Gedenken an die Reichspogromnacht wird durch die Volkshochschule Schwedt diese Exkursion organisiert. Zu Beginn besuchen wir die Neue Synagoge in der Oranienburger Straße. Ein Rundgang wird einen Eindruck davon vermitteln, wie mannigfaltig die Formen jüdischen Lebens in Berlin waren. Nach einer Mittagspause (Essen nicht inklusive) werden wir das Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Holocaustmahnmal) besuchen. Nach einer Einführung am Stelenfeld folgt ein Rundgang durch den Ort der Information. Nach dem Ausstellungsbesuch wird die Heimfahrt angetreten.

**Termin:** 9. November 2008, von 08:00 bis 18:00 Uhr, Gebühr: 32 EUR

#### Frauen der Bibel – Von Eva bis Maria, Leitung: Hans-Rainer Harney

Die jüdisch-christliche Religion hat viele Jahrhunderte das Frauenbild mitgeprägt. Die Beschäftigung mit Texten aus dem Alten und Neuen Testament soll den Teilnehmern helfen, ins Gespräch über die Situation der Frau von heute zu kommen.

**Beginn:** 5. November 2008, mittwochs, von 19:00 bis 20:30 Uhr, Gebühr: 15,60 EUR

**Bauchtanz für Anfänger**, Leitung: Liana Fatima  
Dieser Kurs eignet sich für Frauen jedes Alters, mit und ohne Tanzerfahrung. Er gibt Einblick in die Grundbewegungen des orientalischen Tanzes und vermittelt den Teilnehmerinnen völlig neue Körpererfahrungen. Es werden die typischen Schritte im Grundrhythmus erlernt und dazu Bewegungen des Körpers ausgeführt.

**Beginn:** 8. November 2008, samstags, von 13:00 bis 14:30 Uhr, Gebühr: 48 EUR

#### Digitalfotografie richtig einsetzen, Leitung: Rico Klünner

Die theoretische Funktionsweise digitaler Chipsätze wird erklärt und die Anforderungen an moderne Kameras dargelegt. Der praktische Bezug wird anhand eigener Fotos in gemeinsamer Runde diskutiert. Bitte eigene Kamera und Fotos mitbringen!

**Termine:** 6. und 13. November 2008, donnerstags, von 18:00 bis 20:15 Uhr, Gebühr: 18 EUR

**Porträtfotografie (LiG)**, Leitung: Rico Klünner  
In diesem Kurs werden mit einfachsten Hilfsmitteln kunstvolle Studioporträts erstellt. Vorangestellt wird eine Einweisung in die moderne Lichtführung in der Porträtfotografie. Das magische Dreieck aus Licht-Kamera-Modell wird erläutert. Grundkenntnisse in derameratechnik müssen vorhanden sein, eigene Kamera ist von Vorteil.

**Termine:** 8. und 9. November 2008, von 9:00 bis 16:00 Uhr, Gebühr: 42 EUR

#### Digitaler Fotoapparat, Leitung: Edelgard Zimmermann

Der Kurs dient dazu, die wichtigsten Funktionen und Nutzungsmöglichkeiten des digitalen Fotoapparates kennen zu lernen. Nach der Vermittlung der Eckdaten geht es vor allem um die Möglichkeiten der Bildbearbeitung und der Ablage

im Computer.

**Beginn:** 5. November 2008, mittwochs, von 15:30 bis 17:00 Uhr, Gebühr: 24 EUR

**Deutsch als Fremdsprache**, Leitung: Brigitte Fitzmann

Im Mittelpunkt dieses Kurses steht der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit. Sie lernen, in Alltagssituationen sprachlich zurecht zu kommen, Gehörtes zu verstehen, geschriebene Texte zu entschlüsseln und einfache Texte zu schreiben. Die Teilnehmer erhalten eine Einführung in die deutsche Grammatik.

**Beginn:** 4. November 2008, dienstags, von 18:15 bis 19:45 Uhr, Gebühr: 54 EUR

Außerdem beginnen folgende Kurse:

**Mensch und Gesellschaft**

**Literaturclub**, 22. Oktober 2008, 4 Veranstaltungen

**Vortrag Peru**, 5. November 2008, 1 Veranstaltung

**Gesunde Lebensweise**

**Kräuterführung**, 8. November 2008, 1 Veranstaltung

**Sprachen**

**Polnisch Grundkurs 2**, 3. November 2008, 25 Veranstaltungen

**Polnisch für Anfänger**, 5. November 2008, 25 Veranstaltungen

**Französisch A1 (LiG)**, 6. November 2008, 10 Veranstaltungen

**Französisch A2 (LiG)**, 6. November 2008, 10 Veranstaltungen

**Arbeit und Beruf**

**Excel 2007 Fortgeschrittene**, 11. November 2008, 3 Veranstaltungen

**Power Point 2007 – Mediadesign**, 3. November 2008, 3 Veranstaltungen

**Office 2007**, 6. November 2008, 5 Veranstaltungen

**Internet für Einsteiger**, 4. November 2008, 5 Veranstaltungen

Erstmalig führt die Volkshochschule Schwedt auch einen **Einbürgerungstest** durch. Bundesweit wurden alle Volkshochschulen als Prüfstellen für diese Tests zugelassen. Der erste Test findet **am 12. November 2008 um 17:00 Uhr** statt. Anmeldungen nimmt die Volkshochschule ab sofort entgegen. Die Gebühr beträgt 25 EUR.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5 oder telefonisch unter 446 555 und 446 557.

Sprechzeiten:

Dienstag  
von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag  
von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr

Freitag  
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule



## Schwedter Ortsteil Hohenfelde startet Fotowettbewerb

### Einsendeschluss ist der 15. August 2009

Der Hohenfelder Dorfverein e. V. veranstaltet erstmalig einen Fotowettbewerb, zu dem der Schwedter Ortsteil alle interessierten Fotografen einlädt.

Jeder hat die Möglichkeit den Ortsteil und seine Umgebung mit der Fotokamera zu erkunden. Ob Landschaft, Architektur, Porträt oder Tieraufnahmen – farbig oder schwarz/weiß – die Themen sind frei wählbar.

Eine kompetente unabhängige Jury wird die Arbeiten bewerten und die Sieger zum Sportfest am 12. September 2009 küren. Die Prämierung mit Geldpreisen zwischen 20 und 100 EUR er-

folgt in zwei Gruppen:  
Gruppe 1: Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre  
Gruppe 2: Erwachsene

Die Teilnahmebedingungen erhalten Interessenten auf Anfrage von Frau Feick unter der Telefonnummer 03332 521424 oder im Gemeindebüro Hohenfelde, dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Der Verein bietet auf Wunsch auch eine Führung durch das Gemeindegebiet Hohenfelde an (Telefonnummer 03332 251162).

*Hohenfelder Dorfverein e. V.*



## Kreative Freizeitgestaltung in der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“

### Malen/Zeichnen

Beim Malen und Zeichnen werden die Grundlagen zur Entwicklung technischer und künstlerischer Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickelt. Dazu gehören: **Beobachtungsfähigkeit**, **Naturstudium**, **Umgang mit verschiedenen Materialien und Werkzeugen** (z. B. Feder, Bleistift, Tusche usw.), **Farbenlehre** und Erproben von Farben in verschiedenen Formen der Malerei, **Galerie- und Atelierbesuche** und **Betrachtung von Bildbeispielen** aus der Kunstgeschichte

### Keramik

Eines der ältesten Gewerke ist das Töpferhandwerk. Viele Techniken, über tausende von Jahren gewachsen, werden den Kindern praktisch vermittelt. Die Umsetzung von künstlerischen Ideen in figürlichen Formen und Gefäßen sowie anspruchsvoll gestaltete Oberflächen sind das Anliegen des Unterrichts. Das Modellieren mit Ton soll eine elementare Erfahrung für das Kind werden. Hier gibt es thematische Vorgaben – Tiere, Menschen oder Gefäße – an denen sich die Schüler kreativ ausprobieren können.



*Kreatives Ausprobieren beim Modellieren mit Ton*

Die monatliche Gebühr beträgt 17,25 EUR (mit Sozialpass 11,83 EUR). Anmeldungen sind an der Musik- und Kunstschule „J. A. P. Schulz“ der Stadt Schwedt/Oder unter der Telefonnummer 03332 266311 möglich.

*Musik- und Kunstschule*

## Veranstaltungen im Stadtmuseum

Zum Abschluss der Sonderausstellung „Brücken. Geschichte und Geschichten vom unteren Oderthal“ bietet das Stadtmuseum zwei Veranstaltungen unterschiedlicher Couleur an. Heiter, zeitweise auch recht deftig, geht es am Sonntag, dem **12. Oktober 2008, um 14:30 Uhr** zu. Das Schülerkabarett „Die Sodbrenner“ aus Angermünde präsentiert sein Programm **„Kaberettung naht“**. In Sketchen und Persiflagen nehmen sie das Leben heute und hier auf die Schippe. Die Zuschauer sollten auf alles gefasst sein. Junge Leute spielen für Jugendliche und Junggebliebene zum „jungen Eintrittspreis“ von 1 EUR.

Einen Fachvortrag hält Stefan Sühl vom Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde. Er spricht am Mittwoch, dem **15. Oktober, um 19:00 Uhr** über **„Die Hohensaaten-Friedrichstaler-Wasserstraße“**.

Die Schwedterinnen und Schwedter, die sich für Stadtgeschichte interessieren und noch nicht in der Brückenausstellung waren, müssen sich jetzt spüten - sie ist nur noch bis 26. Oktober 2008 zu sehen. Doch das Stadtmuseum bereitet bereits für das Jahresende eine neue Sonderausstellung vor. Sie ist dem Leben, Werk und der Wirkung einer großen, in Schwedt geborenen Persönlichkeit gewidmet - dem preußischen Landbaumeister David Gilly. Die Exposition, konzipiert von Frau Anna Teut (Freundeskreis Schloss Freienwalde), entstand anlässlich des 260. Geburtstages und des 200. Todestages des großen Bau-



*1798 verfasste David Gilly das „Handbuch der Land-Bau-Kunst“.*

meisters und ist vom 7. Dezember 2008 bis 25. Januar 2009 zu sehen.

Das Stadtmuseum möchte noch auf zwei weitere Veranstaltungen hinweisen, die in Zusammenarbeit mit dem Schwedter Heimatverein e. V. durchgeführt werden. Am Mittwoch, dem **22. Oktober 2008, um 19:00 Uhr** referiert Herr Eckhard Walther aus Angermünde zum Thema **„Stadtarchäologie in Schwedt/Oder“**.

Wolfgang Stahr – langjähriger Leiter der Apotheke in der Lindenallee – erläutert am Sonntag, dem **23. November 2008, um 14:00 Uhr** **„Die Entwicklung des Apothekenwesens speziell in der Stadt Schwedt/Oder“**. Auch interessierte Nichtmitglieder des Heimatvereins sind herzlich eingeladen.

*Stadtmuseum*



Städtische Museen  
Schwedt/Oder

**Stadtmuseum**



## Deutschland liest Treffpunkt Bibliothek am 24. Oktober 2008

Bundespräsident Horst Köhler hat die Schirmherrschaft über die bundesweite Aktionswoche übernommen, die in Kooperation mit dem Deutschen Bibliotheksverband in ganz Deutschland von den Bibliotheken gestartet wird. Die Bibliotheken sind die in Deutschland am stärksten genutzten Bildungs- und Kultureinrichtungen mit jährlich 200 Millionen Lesern. Bibliotheken präsentieren sich in der Öffentlichkeit erstmals als Partner für das Lernen, die Informations- und Medienkompetenz sowie für Weiterbildung.



Auch die Stadtbibliothek Schwedt beteiligt sich an dieser Kampagne.

**Am 24. Oktober 2008 von 10:00 bis 18:00 Uhr lädt die Stadtbibliothek im Ermelerspeicher zum Tag der offenen Tür ein.** Interessierte können sich das Haus in Ruhe anschauen, in Büchern oder Zeitschriften schmökern oder das umfangreiche Angebot an Musik-CDs durchforsten. Bei Führungen durch das Haus lernen Sie das gesamte Angebot der Stadtbibliothek kennen. Die ehrenamtlichen Lesepaten bieten Vorlesestunden für Kinder an und um 16:30 Uhr wird aktuelle Literatur für Erwachsene vorgestellt. Um 19:00 Uhr lesen Christine Felix Pohl und Thomas J. Hauck aus Briefen von Clara und Robert Schumann „Gib mir einen Kuss und vergiss mich nicht“.

In der Zweigbibliothek in den Uckermarkpassagen wird es ebenfalls einen Tag der offenen Tür geben. Hier ist von 10:00 bis 16:00 Uhr das Haus für alle Interessierten geöffnet. Um 9:00 Uhr lesen ehrenamtliche Lesepaten für Kindergartengruppen und um 11:00 Uhr wird der Märchenerzähler Herr Wandtke Ferienkinder mit seinen lebendig vorgetragenen Geschichten begeistern.

Stadtbibliothek



Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek erwarten Sie zum Tag der offenen Tür!

## Zu Gast an der KinderUni Barnim Uckermark Schüler aus Schwedter Grundschulen nahmen an Vorlesung teil

Die KinderUni Barnim Uckermark ist eine Initiative der Bürgerstiftung Barnim Uckermark in Kooperation mit der Fachhochschule Eberswalde und mit Unterstützung von Unternehmen und Serviceclubs aus der Region.

Anliegen ist es, Kinder schon im Grundschulalter an wissenschaftliche Fragestellungen heranzuführen, sie frühzeitig zu fördern und für ein späteres Hochschulstudium zu begeistern. Das Angebot der KinderUni richtet sich an Grundschüler und Grundschülerinnen der Klassenstufen 4 bis 6 aus den Landkreisen Barnim und Uckermark. Der Auftakt für die KinderUni Barnim Uckermark fand im September 2008 statt. Die Einladung zu drei Vorlesungen haben 19 Schulen angenommen. Unter den über 400 Kindern waren auch delegierte Schüler und Schülerinnen der vier Grundschulen aus Schwedt/Oder. Die Themen entstammten der Forstwissenschaft, der Wirtschaftswissenschaft und der Physik. Die erste Vorlesung hielt der Eberswalder Forstwissenschaftler Prof. Dr. Henning von der Wense zum Thema „Braucht der Wald den Förster?“. Es folgten die Vorlesungen zu den Themen „Geld – regiert es die Welt?“ und „Wo endet das Weltall?“ Die KinderUni Barnim Uckermark soll künftig halbjährlich im Frühjahr und im Herbst stattfinden. Die Vorlesungen werden Fragestellungen aus den Natur-, Wirtschafts-, Rechts-, Ingenieur-, Sozial- und Geisteswissenschaften aufgreifen.

Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark ist eine gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger. Sie ist dem Gemeinwohlgedanken in der Region Barnim Uckermark verpflichtet, die Stiftungs-

tätigkeit ist auf diese beiden Landkreise begrenzt.

Die Bürgerstiftung regt eigene Projekte wie z. B. die Initiative Lesezauber an. Ehrenamtliche Vorleserinnen und Vorleser vermitteln hierbei Kindern positive Erfahrungen mit Büchern und damit Freude am Lesen. Die ehrenamtlichen Lesepaten engagieren sich in Bibliotheken und Kindergärten, in einer Grundschule und einer Kinderklinik. *Auch die Schwedter Stadtbibliothek nimmt erfolgreich an der Lesezauber-Initiative teil. An jedem Dienstag, 16:00 Uhr, gibt es in der Hauptbibliothek in der Lindenallee Geschichten oder Märchen für Kinder zu hören.*

Weiterhin organisiert die Stiftung Veranstaltungen zum freiwilligen Engagement für Jugendliche, vergibt einen Preis für demokratisches Handeln und engagiert sich in vielfältigen Netzwerken und Bündnissen. Außerdem werden sorgfältig ausgewählte Projekte von Vereinen und Bildungseinrichtungen gefördert.

Die Bürgerstiftung Barnim Uckermark finden Sie in der Eisenbahnstraße 3, in 16225 Eberswalde unter der Telefonnummer 03334 497482 und per E-Mail: kontakt@barnim-uckermark-stiftung.de.

Im Internet unter [www.barnim-uckermark-stiftung.de](http://www.barnim-uckermark-stiftung.de) finden Sie weitere Informationen zur Bürgerstiftung Barnim Uckermark.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Ausstellung „Terra“ in der Galerie am Kietz Malerei, Holzschnitt, Lehmobjekte

Seit dem 27. September 2008 läuft die Ausstellung „Terra“ mit Malerei, Holzschnitt und Lehmobjekten der Künstlerin Gunda Behrens. Ein Thema von Gunda Behrens ist immer wieder der Vierfüßler, der Mensch – dieses merkwürdige Mischwesen in der Phase des Aufrichtens – und Tiere, die sie als eigene Persönlichkeiten verstanden wissen will. Eben als unsere Zeitgenossen, die ein Recht auf Achtung haben, egal ob Wurm oder Pferd. Die Künstlerin will nicht glorifizieren, klassifizieren, karikieren oder anprangern, aber doch ein wenig zum Nachdenken anregen.

Mit großer Intensität stellt Gunda Behrens ihre gemalten oder aus dem Holz geschnittenen Geschöpfe oder Formen gegen den Raum, quasi in Konfrontation zum Betrachter – zum Leben. Form und Farbe begegnen sich in starkem Wechselspiel. Die menschlichen oder tierischen Formen sprengen bewusst den Bildrahmen, erscheinen unmittelbar dem Leben, der Aktualität des Moments, der Bewegung entrissen.

Gunda Behrens ist 1943 in Riga/Lettland geboren. Sie studierte in Köln Malerei, in Karlsruhe Plastik und an der Fachhochschule in Kiel Grafik. Sie war in zahlreichen Ausstellungen im In- und Ausland präsent. Werke von ihr befinden sich in privaten und öffentlichen Sammlungen. Seit sechs Jahren lebt sie im uckermärkischen Zichow.

Die Ausstellung ist bis 2. November 2008 zu sehen.

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 512410

Öffnungszeiten:

Dienstag und Mittwoch  
von 10:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag  
von 10 bis 18 Uhr

Sonntag  
von 15:00 bis 17:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Kunstverein Schwedt e. V.



## Internationaler Kinderzeichenwettbewerb

30. Oktober 2008 ist Einsendeschluss



Bis zum 30. Oktober 2008 können noch Zeichnungen eingereicht werden.

Bereits am 6. November 2008 wird die Ausstellung zum 41. Internationalen Kinderzeichenwettbewerb an den Uckermärkischen Bühnen eröffnet. Wer sich noch beteiligen möchte, hat nicht mehr viel Zeit, denn am 30. Oktober 2008 ist Einsendeschluss.

Viele Kinderzeichnungen sind bereits eingegangen und zum Teil schon für die Ausstellung ausgewählt. Die Zeichnungen kommen aus Polen, Russland, der Ukraine, Bulgarien, Ungarn und Deutschland und anderen Ländern.

Die Kindervereinigung Schwedt e. V., die auch Träger des Wettbewerbs ist, erwartet noch zahlreiche Einsendungen aus Schwedt und der Region. Das Büro des IZW ist in der Linderallee 62 A, in den Räumen der ehemaligen Mediathek zu finden. Dort können die Zeichnungen abgegeben werden. Themen sind nicht vorgegeben.

Gemalt werden kann alles was gefällt, z. B. zu den Themen Familie, Märchen, Tiere, Schule oder Freizeit. Auf jeder Zeichnung müssen Name, Anschrift und Alter vermerkt sein.

Eine internationale Jury vergibt nach der Eröffnung 300 Preise: Medaillen, Einzel- und Gruppenpreise. Vergeben wird auch ein Sonderpreis des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport an eine künstlerische Gruppe aus Brandenburg.

Die Eröffnung des 41. Internationalen Zeichenwettbewerbes findet am 6. November 2008, um 15:00 Uhr, an den Uckermärkischen Bühnen Schwedt statt. Die Ausstellung läuft bis 26. November 2008.

*Kindervereinigung Schwedt e. V.*

## „Der Wolf und die sieben Geißlein“ Weihnachtsmärchen im THEATER Stolperdraht

Für alle kleinen und großen Märchenfreunde spielt die Kindertheatergruppe des THEATER Stolperdraht e. V. in der Vorweihnachtszeit „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Aufgeführt wird das Märchen im Saal im „Kosmonaut“ in der Berliner Straße 52. Junge Darsteller im Alter von 7 bis 14 Jahren stehen auf der Bühne, um das Märchen für Kinder ab 3 Jahre zu spielen. Noch wird eifrig geprobt und an der Ausstattung gearbeitet. Seit Februar beschäftigen sich die Kinder unter der Regie von Lothar Falkenberg mit dem Stück. Alle Theaterkinder und fleißigen Helfer hinter den Kulissen fiebern schon der **Premiere am 22. November 2008, um 15:00 Uhr** entgegen und hoffen, dass alle kleinen und großen Zuschauer viel Freude an den Aufführungen haben werden.

weitere Vorstellungen

26. November 2008, 09:30 Uhr und 14:30 Uhr  
29. und 30. November 2008, 15:00 Uhr  
2. und 4. Dezember 2008, 09:30 Uhr und 14:30 Uhr  
7./13. und 14. Dezember 2008, 15:00 Uhr  
8./16. und 18. Dezember 2008, 09:30 Uhr und 14:30 Uhr

Karten: Kinder: 3,50 EUR, Erwachsene: 7 EUR  
Kartenvorbestellungen und Informationen bei THEATER „Stolperdraht“ e. V., Berliner Straße 52, Telefonnummer: 03332 23551, e-mail: stolperdraht@swschwedt.de

*THEATER „Stolperdraht“ e. V.*



## Kindervereinigung Angebote im Monat Oktober

### Kinderzentrum – Kreativwerkstatt oder Keramikwerkstatt

Berliner Straße 143, Telefon 03332 524069  
**betreute Ferienfreizeit vom 20. bis 30. Oktober 2008**

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr für Kinder von 6 bis 13 Jahren

Anmeldung bis spätestens einen Tag vor Teilnahme!

### Internationale Kinder- und Jugendbegegnungsstätte „Heinrichslust“

Berliner Straße 143, Telefon 03332 511910

#### Halloween am 30. Oktober 2008

Treffpunkt 17:45 Uhr vor der Grundschule „Bertolt Brecht“

Familienfest von 18:00 bis 20:00 Uhr mit vielen Überraschungen



### Mädchentreff

Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 (Schulhof Grundschule Am Waldrand), Telefon 03332 417033

**täglich** Sport, Spaß, Spiel, Internet, Hausaufgaben aber auch Hilfe, Beratung, Begleitung sowie **wöchentliche thematische Angebote**

Thema der Herbstferien Woche vom 20. bis 24. Oktober 2008

„Trommeln über Afrika“

Weitere Informationen unter Telefon 03332 524069 oder per E-Mail [info@kvschwedt.de](mailto:info@kvschwedt.de) sowie im Internet unter [www.kvschwedt.de](http://www.kvschwedt.de)

*Kindervereinigung Schwedt e. V.*

Das Amtsblatt für die  
Stadt Schwedt/Oder  
„Schwedter Rathausfenster“  
erhalten Sie auch

im Foyer des Rathauses und  
im Rathaus Haus 2.

## WOBAG vergibt erstmalig Jugend- und Familienpreis

Am 24. Februar 2009 feiert die Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt ihr 50-jähriges Jubiläum und vergibt anlässlich dieses Ereignisses erstmalig den WOBAG-Jugend- und Familienpreis. Dieser Preis soll eine Anerkennung für hervorragende Leistungen im Bereich der Förderung von jungen Menschen darstellen. Diese Leistungen können z. B. besondere Beratungs- und Betreuungsangebote sein, generationsübergreifende Projekte oder jegliche Art von Initiativen, die Jugendliche bzw. junge Familien unterstützen. Die entsprechenden Felder können hierbei im Erziehungs-, Sport-, Kultur- oder Freizeitbereich angesiedelt sein.

Der WOBAG-Preis für Jugend und Familie wird mit 2 000 EUR vergütet und soll der Förderung des Projektes dienen. Der Preis dokumentiert damit die besondere soziale Verantwortung der Genossenschaft in der Stadt Schwedt/Oder. Chancen auf den Gewinn haben alle, die über einen längeren Zeitraum besondere Aktivitäten im Bereich der Jugend- und Familienarbeit gezeigt haben. Grundsätzlich können sich aber alle Einzelpersonen und Institutionen bewerben, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Die Bewerbungsunterlagen können unter folgender Adresse angefordert werden:

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG  
Flinkenberg 26-30  
16303 Schwedt/Oder

oder sind abrufbar im Internet unter [www.wobag-schwedt.de](http://www.wobag-schwedt.de).

Ansprechpartner ist Herr Alexander Prechtel, Telefon 03332 537823, Telefax 03332 537820, E-Mail: [info@wobag-schwedt.de](mailto:info@wobag-schwedt.de)

### Einsendeschluss für den Bewerbungsbogen ist der 31. Dezember 2008.

Die Verleihung des WOBAG-Jugend- und Familienpreises wird in einem festlichen Rahmen im Februar 2009 stattfinden. Das WOBAG-Gremium wird dabei den Preis übergeben.

Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG

## Ein Schuljahr im Ausland

### Bereicherung für das gesamte weitere Leben

Schüler aller Schulformen, die bei der Abreise Anfang 2009 zwischen 15 und 18 Jahren alt sind, können sich noch bis zum 15. Oktober bei AFS Interkulturelle Begegnungen e. V. für ein Schuljahr im Ausland bewerben. Die Schüler leben für ein Jahr in einer Gastfamilie und gehen vor Ort in eine weiterführende Schule. So lernen sie nicht nur eine neue Sprache, sondern auch die Kultur ihres Gastlandes intensiv kennen.

Informationen zum Programmangebot und Bewerbungsunterlagen gibt es im Internet unter [www.afs.de/schueler](http://www.afs.de/schueler). Gerne beantwortet AFS noch offene Fragen unter der Telefonnummer 040 399222-0.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Jedes Jahr gehen mehr als 1 200 Jugendliche mit AFS in 46 Länder. (Foto: AFS)

## Azubi- und Studentenprojekte gesucht

### Initiative „Brandenburg vernetzt“ unterstützt die Erstellung eigener Webseiten

Zur Gewährleistung einer praxisnahen Ausbildung sucht der Förderverein für regionale Entwicklung e. V., für das aktuelle sowie für das kommende Ausbildungsjahr, für seine Azubi- und Studentenprojekte wieder Interessenten, die von Auszubildenden eine eigene Webseite erstellen oder überarbeiten lassen möchten.

#### Wer kann mitmachen?

- Ämter und Kommunen
- Eigenbetriebe
- Schulen, Kitas, Museen, Bibliotheken und andere Einrichtungen
- Abwasserverbände
- Feuerwehren
- Wohnungsunternehmen
- Vereine (Sportvereine, Gewerbevereine, Tourismusvereine etc.)
- Unternehmen

Derzeit arbeitet die Initiative mit ca. 80 Kommunen und mehr als 300 öffentlichen Einrichtungen und Vereinen in Brandenburg zusammen.

Es fallen für die Programmierung und Administration keine Kosten oder Folgekosten an. Lediglich eine Domainadresse muss vom Interessenten bereitgestellt werden.

#### Mitmachen – aber wie?

Schicken Sie einfach eine kurze Projektbeschreibung an

Förderverein für regionale Entwicklung e.V.  
Am Bassin 12, 14467 Potsdam  
Telefon 0331 2002881  
Telefax 0331 2002861

Der Verein setzt sich mit dem Interessenten in Verbindung und vereinbart einen Termin vor Ort.

Mehr Informationen unter [www.brandenburg-ernetzt.de](http://www.brandenburg-ernetzt.de).

Förderverein für regionale Entwicklung e. V.

## Umweltfreundlicher Strom vom Dach

Am 13. Oktober 2008, um 18:00 Uhr, laden wir zu einem ersten Treffen interessierter Bürger und Bürgerinnen in den Rathaussaal, Lindenallee 25 - 29 ein.

Die Mitglieder der Solarinitiative Schwedt engagieren sich seit ihrer Gründung für die Nutzung der Sonne als sicherste, unerschöpfliche und emissionsfreie Energiequelle der Zukunft.

Das haben inzwischen auch Bürger und Bürgerinnen erkannt, die sich Sorgen über die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland ma-

chen. Sie nehmen die Energiewende selbst in die Hand und installieren Solaranlagen auf ihren Häusern.

Wer kein eigenes Dach besitzt, hat die Möglichkeit in eine so genannte Bürgersolaranlage zu investieren, was auch bundesweit immer mehr der Fall ist.

Das Prinzip der Bürgersolaranlage ist denkbar einfach. Privatpersonen schließen sich zusammen, sammeln Geld und bauen damit meist auf Dächern öffentlicher Gebäude eine Solaranlage. Die

Investitionskosten werden aus den Erlösen der Anlage refinanziert.

Die Solarinitiative will auch in Schwedt eine Bürgersolaranlage errichten. Für das Vorhaben haben wir die volle Unterstützung des Bürgermeisters, Herrn Jürgen Polzehl. So wird uns die Nutzung des Daches des neuen Feuerwehrgebäudes in Kunow ermöglicht.

Dr. Rotraut Gille  
Solarinitiative

## Pflege und Betreuung finanzieren

### Teil 6 der Artikelreihe der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

Durch die am 1. Juli 2008 in Kraft getretene Pflegereform haben sich auch die finanziellen Leistungen für an Demenz erkrankten Menschen verändert.

Speziell für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz, und dazu gehören Personen mit einer dementiellen Erkrankung, hat sich die mögliche Finanzierung von zusätzlichen Betreuungsleistungen erhöht.

Bisher konnte man einen Betrag von 460 EUR jährlich erhalten, seit Juli diesen Jahres bekommen Menschen, die diese Leistungen bereits erhalten, automatisch 1 200 EUR im Jahr. Es kann auch ein erhöhter Anspruch bis zu 2 400 EUR geltend gemacht werden.

Dies geschieht auf Antrag und wird durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen geprüft.

Neu ist, dass auch Menschen, die noch keine Pflegestufe haben, solche Leistungen in Anspruch nehmen können, wenn eine entsprechende Einschränkung vorliegt.

Sie kann verwendet werden, um sich z. B. ehrenamtliche Helferinnen in die Häuslichkeit zu holen, die geschult und über einen Träger versichert sind sowie eine entsprechende Aufwandsentschädigung erhalten. Pflegedienste und Sozialstationen bieten ebenfalls entsprechende Betreuungsleistungen an.

Die finanzielle Hilfe kann aber auch für die Betreuungsgruppe für Menschen mit Demenz oder für die Mitfinanzierung einer Tagespflege genutzt werden.

Direkt ausgezahlt werden diese Mittel jedoch nicht.

Sie sind dafür da, dass Angehörige sich Entlastung für den Betreuungs- und Pflegealltag suchen und damit fachlich kompetente Unterstützung erhalten.

Viele Menschen wissen nicht, wie sie z. B. einen Heimaufenthalt ihres Angehörigen finanzieren sollen.

Sie machen sich Sorgen, dass sie selbst durch die hohen Kosten ihren Lebensstandard nicht mehr halten können.

Die staatlichen Hilfen kennen leider die wenigsten. Wenn die Rente und ein eventuelles Sparguthaben nicht ausreichen, kann man „Hilfe zur Pflege“ beim Sozialamt beantragen. Der Gesetzgeber will, dass optimale Pflege für den Betroffenen geschieht, der Partner aber weiter im gewohnten Wohnumfeld verbleiben kann. Die Inanspruchnahme solcher Mittel wird natürlich im Einzelfall geprüft.

Angehörige können sich in vielfältiger Hinsicht diesbezüglich kostenlos beraten lassen.

Das Case-Management-Team des DRK, der Betreuungsverein, Pflegedienste oder die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen sind Beispiele solcher Anlaufstellen.

In den kostenlosen Schulungen für Angehörige von Menschen mit Demenz werden unter anderem eben solche Fragen besprochen.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 03332 439119 oder 03332 4390.

*DRK Kreisverband Uckermark Ost e. V.*

## Alles rund um die Familie

### Schwedter Familienserviceverein betreibt Agentur fam.e

Beruf und Familie sind nicht immer leicht zu vereinbaren.

Jetzt gibt es für solche Fälle aktive Unterstützung. Das Agenturbüro fam.e ist Anlaufpunkt des neuen Familienservicevereins.

Dieser vermittelt und hilft bei Problemen, die im Alltag auftreten können, wie in den Bereichen Kita oder Altenpflege, Sportverein oder Seniorentreff.

Er bündelt vorhandene Schwedter Angebote, vernetzt diese, schafft bei Bedarf neue Projekte und Angebote und will für Familien und Unternehmen eine starke Basis in Schwedt bilden.

Bisher konnte der Verein schon erfolgreich helfen bei der Vermittlung eines Babysitters, eines Hauses, einer Schülerhilfe, ehrenamtlicher Helfer für die Betreuung und Einkaufshilfe für ältere Bürger.

Ein großer Erfolg war die Vermittlung von zwei Mitarbeitern als Ausbilder bei einem Bildungsträger.

#### Das neue Angebot für 14- bis 25-Jährige

Seit September 2008 (jeden Mittwoch von 16:00 bis 18:00 Uhr) bietet das Agenturbüro fam.e, in Zusammenarbeit mit der KompAG



*Fam.e gibt Hilfestellung bei der Umsetzung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.*

Kompetenzagentur Landkreis Uckermark, für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 und 25 Jahren Beratung auf dem Weg ins Berufs- und Arbeitsleben an. Dazu gehören unter anderem Sozial-, Fähigkeits- und Zielanalysen; professionelles Bewerbungstraining; Berufswegeberatung und -planung.

Der Familienserviceverein hat seine Agentur fam.e (Flinkenberg 18) von Montag bis Freitag von 9:00 bis 13:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 bis 18:00 Uhr geöffnet und ist zu erreichen unter Telefon 03332 835806, Telefax 03332 835805 oder per E-Mail [agfam@web.de](mailto:agfam@web.de).

*Agentur fam.e*

#### Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Tel. 0 33 32 / 44 62 05  
E-Mail: [buergemeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergemeister.stadt@schwedt.de)

#### Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-306  
E-Mail [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)

#### Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH  
Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

## Nächste Ausgabe

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder

„Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 12. November 2008.  
Redaktionsschluss ist der 30. Oktober 2008.

SEIT 1990 DIE NR. 1

**DUM**

IN SCHWEDT

**KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ**

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen  
Stilllegungen/Technikeintragungen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

**GARTENSTR. 18 / 16303 SDT**

**TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42**

**persönlich und individuell**

**ROTH** in allen  
Preislagen

**BESTATTUNGEN**

Lindenallee 32 • Schwedt  
Tag + Nacht

**(0 33 32) 51 02 91**



# Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

## Dethloff & Partner

Rechtsanwaltskanzlei

Familienrecht

Erbrecht

Verkehrsrecht

Strafrecht

Arbeitsrecht

Vertragsrecht



17291 Prenzlau, Kietzstraße 32  
Tel. 03984/831980

16303 Schwedt, Berliner Allee 9  
Tel. 03332/581925

[www.kanzlei-dethloff.de](http://www.kanzlei-dethloff.de)

## JENS RIESBECK

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht

Sozialrecht

Interessenschwerpunkte

Strafrecht

Familienrecht

Berliner Straße 127b • 16303 Schwedt/Oder  
Nordcenter

Tel.: 0 33 32 / 51 23 23 • Fax 0 33 32 / 51 23 25



**Michael Dreydorff**  
Rechtsanwalt

Erbrecht, Familienrecht,  
Forderungseinzug

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49  
Telefax 0 33 32 / 2 35 94

## Woite & Woite

Rechtsanwälte Fachanwälte

**Bernd Woite**

Fachanwalt für Sozialrecht

- Arbeitsrecht
- Sozialrecht
- Vertragsrecht

**Jörg Woite**

Fachanwalt für Familienrecht

- Familienrecht
- Erbrecht
- Strafrecht
- Verkehrsrecht

Ringstraße 13  
Telefon (0 33 32) 41 36 90

16303 Schwedt  
Fax (0 33 32) 41 36 94

## Arbeitslohn aus Handwerkerrechnung in die Steuererklärung

Privatpersonen können seit dem 1. Januar 2006 bis zu 20 Prozent und maximal 3000 Euro vom Arbeitslohn aus einer Handwerkerrechnung bei einer Modernisierung oder Renovierung, höchstens aber insgesamt 600 Euro in der Steuererklärung steuermindernd von der Steuerschuld abziehen. Begünstigt sind zum Beispiel das Streichen und Tapezieren von Wänden, die Beseitigung von Schäden, das Verlegen von Teppichboden oder allgemeine Reparaturarbeiten. Die Steuervergünstigung umfasst sämtliche handwerklichen Tätigkeiten, egal ob es sich um regelmäßig vorzunehmende Renovierungsarbeiten oder um einmalige Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen handelt.

**Wichtig:** Die Absetzbarkeit bezieht sich nur auf die Lohnkosten (Arbeitslohn des Handwerkers) und nicht auf Kosten für das Arbeitsmaterial. Eine reine Festpreisvereinbarung auf einer Rechnung ist steuerlich nicht begünstigt. Mit dem Handwerksunternehmen sollte daher schon vor der Rechnungsstellung über die erforderliche Aufteilung auf der Rechnung gesprochen werden. Als Auftraggeber eines Handwerkers ist darauf zu achten, dass in der Rechnung Arbeitslohn und Arbeitsmaterial einzeln mit getrennter Mehrwertsteuer aufgeführt sind. Privatkunden müssen die

Handwerkerrechnungen mindestens zwei Jahre aufbewahren und sie ggf. dem Finanzamt zusammen mit dem Überweisungsbeleg auf das Konto des Handwerkers vorlegen. Der Abzug erfolgt von der Steuerschuld und nicht bei der Einkunfts- oder Einkommensermittlung. Beispiel: Von 1000 Euro Arbeitskosten in der Handwerkerrechnung gibt es vom Finanzamt 200 Euro über die Steuererklärung zurück. Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen nach dem Erlass der Finanzverwaltung unter anderem:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden,
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.,
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen,
- Modernisierung des Badezimmers,
- Auch Aufwendungen zur Überprüfung von Anlagen (z.B. Gebühr für den Schornsteinfeger oder für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen) sind begünstigt. Das Gleiche gilt für handwerkliche Leistungen für Hausanschlüsse (z.B. Kabel für Strom oder Fernsehen), soweit die Aufwendungen die Zuleitungen zum Haus oder zur Wohnung betreffen und nicht im Rahmen einer Neubaumaßnahme anfallen.

## **BLB** STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFT KG

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte

- Beratung und Betreuung von Existenzgründungen
- Steuererklärungen, Jahresabschlüsse
- Landwirtschaftliche Jahresabschlüsse nach BMFLV
- Vermögen sichern, Unternehmensnachfolge

Berliner Straße 12  
16278 Angermünde  
Tel. 0 33 31 / 2 61 90  
Fax 0 33 31 / 3 22 90

Werner-Seelenbinder-Str. 2 (Nähe Raiff.Markt)  
16303 Schwedt/O.  
Tel. 0 33 32 / 43 42 70  
Fax 0 33 32 / 43 42 71 3



# Ihr Recht im Alltag

ANWALTSKANZLEIEN und STEUERBÜROS IHRES VERTRAUENS

## Schadensersatz nach Verkehrsunfall

Wer nach einem Verkehrsunfall Schadensersatzansprüche gegen den Unfallverursacher bzw. dessen Haftpflichtversicherung hat, sollte die Abrechnung der Versicherung genau prüfen.

Grundsätzlich kann der Geschädigte frei darüber entscheiden, ob, wann und wo er das Fahrzeug reparieren lassen möchte. So kann er den Schadenersatz z.B. auch zum Erwerb eines neuen Pkw statt für eine Reparatur verwenden. Insbesondere in diesen Fällen muss der Schadensersatzanspruch auf Grundlage eines Sachverständigengutachtens ermittelt werden.

Bei dieser sogenannten fiktiven Abrechnung neigen Haftpflichtversicherer jedoch dazu, den Anspruch des Geschädigten zu kürzen. Sie verweisen den Geschädigten statt der im Schadensgutachten ausgewiesenen Reparaturkosten einer Markenwerkstatt auf günstigere Reparaturmöglichkeiten in freien Werkstätten. In seinem sogenannten „Porsche-Urteil“ vom 29.04.2003 (Az. VI ZR 398/02) hatte der Bundesgerichtshof bereits entschieden, dass auch bei der Abrechnung auf Gutachtenbasis grundsätzlich die Kosten einer Markenwerkstatt heranzuziehen sind und nicht ein abstrakter Mittelwert, in

den auch die Preise freier Werkstätten einfließen. Daraufhin sind einige Versicherer dazu übergegangen, dem Geschädigten konkret freie Werkstätten zu benennen und deren Kosten der Berechnung des Schadensersatzanspruchs zugrunde zu legen. Dieser Praxis sind die meisten Instanzgerichte entgegengetreten. Auch das Amtsgericht Potsdam hat in einer Entscheidung vom 22.11.2007 die Auffassung vertreten, dass bei der Abrechnung die Kosten einer Markenwerkstatt anzusetzen sind, selbst wenn dem Geschädigten freie Werkstätten benannt werden (AG Potsdam, 37 C 134/07). Mit einem Urteil des Kammergerichts vom 30.06.2008 (AZ: 22 U 13/08) liegt nunmehr auch eine obergerichtliche Entscheidung vor, die die Rechte eines Unfallgeschädigten gestärkt hat. Das Kammergericht verurteilte die Versicherung des Unfallgegners, die Stundenverrechnungssätze einer Markenwerkstatt der Schadensberechnung zugrunde zu legen. Die Abrechnung der Versicherung sollte stets überprüft und in Zweifelfällen ein Rechtsanwalt hinzugezogen werden.

*Rechtsanwalt Tobias Möhlmann*

## RECHTSANWALTSKANZLEI BEHM

**TORSTEN BEHM** **KATJA TIMM**

Rechtsanwalt

Rechtsanwältin

Vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten, Landgerichten und Oberlandesgerichten

### Tätigkeitsschwerpunkte:

- Familien- und Erbrecht
- Zivil- und Vertragsrecht
- Arbeitsrecht
- Baurecht
- Verkehrsrecht
- Gesellschaftsrecht
- Strafrecht
- Sozialrecht

Vierradener Straße 42 (neben dem Amtsgericht)  
16303 Schwedt/Oder • Telefon 0 33 32 / 52 47 28

## Marion Kroll

**Rechtsanwältin**

Vertretungsberechtigt bei allen Amtsgerichten,  
Landgerichten und Oberlandesgerichten.

### Tätigkeitsschwerpunkte:

Familien- u. Scheidungsrecht • Verkehrsrecht  
Erbrecht • Baurecht • Strafrecht

Flinkenberg 26 · 16303 Schwedt/Oder

Telefon: 0 33 32 / 2 35 39 · Fax: 0 33 32 / 51 51 70

## MARC-OLAF STIBBE

**Rechtsanwalt**

### Tätigkeitsschwerpunkte:

Arbeitsrecht • Zivilrecht • Strafrecht

### Interessenschwerpunkte:

Erbrecht • Gesellschaftsrecht

Fritz-Krumbach-Straße 9 · 16303 Schwedt

☎ (0 33 32) 51 71 50 · Fax 51 71 52

www.ra-stibbe.de

## Michael Laschkowsky

**Rechtsanwalt**

Zugelassen an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten

Brüderstraße 1

16278 Angermünde

(gegenüber der Tourist-Information)

Tel.: 0 33 31 / 2 32 66

Fax: 0 33 31 / 3 38 28

• Familien- & Erbrecht

(z.B. Ehescheidungen)

• Grundstücksrecht

• Arbeitsrecht

(z.B. Lohnforderungen, Kündigungsschutz)

• Verkehrsrecht (z.B. Unfallregulierung)

• Mietrecht



**LOHNSTEUERHILFE**  
BERLIN-BRANDENBURG E.V.

**Beratungsstelle**  
Angermünde

Am Markt 17 (Zahnärztehaus)

Dienstag 10 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 18 Uhr

Freitag 10 - 12 Uhr

**Lohnsteuerhilfeverein**  
Beratungsstellenleiterin

**Martina Karius ist**

**zertifiziert nach**

**DIN 77700**



Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35

**Beratungsstelle**  
Schwedt/Oder

Ringstraße 7,

Zimmer 207

Montag 15 - 18 Uhr

Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!

Wenn Sie in den  
**Amtsblatt für die  
 Stadt Schwedt**  
 oder in anderen Amts-  
 blättern der Uckermark  
 werben wollen, wenden  
 Sie sich bitte an  
**Frau Liebisch**  
 ☎ 03 98 87 /  
 6 92 38

**Bei uns bekommen Sie, was Sie von einem Haus erwarten!**

[www.bauunternehmung-sedelies.de](http://www.bauunternehmung-sedelies.de)





**SEDELIES**  
 Ihr Baupartner seit 1990!

Gewerbepark18b, 16306 Meyenburg Tel.: 03332-835600



**A. KOSCHENZ**  
 Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Ein-  
fassungen, Bronzeschmuck
- Fensterbänke
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

*alles aus Naturstein*

Angermünde Schwedt (Oder) · Handelsstraße  
 Schwedter Str. 15 - gegenüber Domäne -  
 - gegenüber AH Ford - Tel. 0 33 32 / 41 80 73  
 Tel. 0 33 31 / 3 33 63 Di. u. Do. 10-12 u. 13-18 Uhr

**Samstag nach Vereinbarung**

Wenn Trauer hilflos macht ...

*Kellner*

**B E S T A T T U N G E N**

Wir sind Tag und Nacht  
 für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35 Auguststraße 11  
 16278 Angermünde 16303 Schwedt/Oder  
 Telefon: Telefon:  
 (0 33 31) 3 29 83 (0 33 32) 51 22 31



**Rund um's Haar**  
 Ihr Damen-, Herren- und Kinderfriseur

Anette Carmesin  
 G.-Rotkopf-Straße 1  
 16303 Schwedt/Oder

Telefonische  
 Terminvereinbarungen unter  
 03332 / 30 79 51 und  
 0176 / 64 64 33 53



**Grüner Flor**

Ihr Experte für  
 Garten & Landschaft

16303 Schwedt  
 Heinersdorfer Damm 67  
 Tel.: 83 89 00  
 Fax 8 38 90 14

**Unsere Leistungen:**

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

**Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig**

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

**Bestattungen**

Inhaber Thomas Busch  
 Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder  
 Montag bis Freitag  
 8.00 – 16.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung



☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

*Hausbesuche auf Wunsch*